

Tarifliche Einigung mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten

Wie jetzt im Arbeitgeberlager allgemein üblich, hat auch der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten den Reichsmantel- und Lohnvertrag zum 30. September mit dem Ziel aufgekündigt, den Arbeitnehmern wesentliche materielle Verschlechterungen in einem neuen Vertrag zuzumuten. Wir sehen davon ab, die Anträge der Unternehmer im einzelnen aufzuführen und greifen nur jene heraus, die besonders einschneidend zu bewerten waren.

Die gesamten Ferienbestimmungen sollten der Aufhebung anheim fallen. Wo bisher Feiertage bezahlt wurden, sollte das künftig unterbunden werden. Der Spitzenlohnanteil für Hilfsarbeiter sollte von 85 auf 80%, für Facharbeiterinnen von 63 auf 55% und für Hilfsarbeiterinnen von 52 auf 47% gesenkt werden.

Das Lohnschema sollte folgende Fassung erhalten:

Ziffer 70, Facharbeiterinnen unter 16 Jahren

im 1. Halbjahr 40%	im 3. Halbjahr 50%
" 2. " 45%	" 4. " 55%
über 16 Jahren	
von 16-17 Jahren 60%	von 20-21 Jahren 80%
" 17-18 " 65%	" 21-22 " 85%
" 18-19 " 70%	" 22-23 " 90%
" 19-20 " 75%	" 23-24 " 95%
von über 24 Jahren 100%	

Ziffer 75, Hilfsarbeiterinnen:

von 14-15 Jahren 50%	von 19-20 Jahren 75%
" 15-16 " 55%	" 20-21 " 80%
" 16-17 " 60%	" 21-22 " 85%
" 17-18 " 65%	" 22-23 " 90%
" 18-19 " 70%	" 23-24 " 95%
von über 24 Jahren 100%	

Der Zuschlag für Maschinenarbeiterinnen in Höhe von 10% sollte ganz in Fortfall kommen.

Ferner wurden für folgende Orte Ortsklassenentzungen beantragt: Bünde i. W. von IV nach V, Freiburg (Breisgau) von III nach V mit Stern, Heidenau bei Dresden von II nach III, Mühltröf in Sachsen von V nach VI. Ferner sollte die örtliche Sonderregelung für Dresden auf den reichsstariflichen Stand zurückgeführt werden.

Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes legten dar, daß man in ihrem Lager zum großen Teil kein Interesse mehr am Reichstarife hätte, weil er vielfach umgangen werde und die Vertragsparteien nur selten imstande wären, diesem Übel abzuhelfen. Um die traurigen Reste der Betriebe noch halten zu können, müßten die Unternehmeranträge beim Neuabschluß restlos zur Geltung kommen.

Von Arbeitnehmerseite wurden die auch anderen Arbeitgeberverbänden gegenüber beantragten Reformen begründet. Außerdem wurde darauf verwiesen, daß der Vertrag für die Arbeiterschaft wertlos würde und der strikten Ablehnung anheimfallen müsse, wenn diesen Unternehmeranträgen auch nur zum Teil Rechnung getragen werden sollte. Es wurde um die gegenseitigen Anträge einen ganzen Tag nutzlos gerungen. Um nun aber im engeren Kreise überprüfen zu können, ob eine Annäherung möglich ist, wurde von beiden Seiten eine kleine Kommission eingesetzt, die am 2. Verhandlungstage spät abends eine Einigung in folgender Form ermöglichte:

Bereinbarung.

Zwischen dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. B. einerseits und dem Verband der Buchbinder u. Papierverarbeiter Deutschlands, andererseits wird folgendes vereinbart:

1. dem Verband der Buchbinder u. Papierverarbeiter Deutschlands,
 2. dem Christlichen Zentralverband
- I. Hauptvertrag.**
Der Reichsmanteltarifvertrag vom 1. Oktober 1931 wird verlängert und ergänzt ab 1. Oktober 1932 nachstehende Änderung, bzm. Zufüge:
Ziffer 1, Absatz 1, Satz 1, erhält folgende Fassung:
"Der Hauptvertrag bildet die Grundlage für die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sämtlicher in Kartonnagenfabriken jeder Art, Papierfabriken und der in der Hartpapierindustrie (insbesondere Rohrer, Käbel, Dosen und andere Gefäße, sowie Papierfalten-Fabrikation) beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer."
Zu Ziffer 2 wird folgende Protokollnotiz aufgenommen:
"Diese Bestimmung berührt nicht die Befugnis des Arbeitgebers in dem vom Gesetz oder durch Verordnung vorgegebenen Fällen vom Tarifvertrag abzuweichen."
Ziffer 10
In Zeile 3 wird gesagt statt "2 Tage" "1 Tag".
In Ziffer 11: In Zeile 3 werden die Worte:
"Soweit eine Kündigungssicht nicht besteht", gestrichen.
Ziffer 17, Satz 2, erhält folgende Fassung:
"Diese Bestimmung gilt für einen Zeitraum bis zur Dauer von 3 Wochen."
Ziffer 18, Zeile 3, hinter "Freitage" wird eingefügt:
"In den Wochen bzw. bis zum Schluß."
Ziffer 27: hinter "Ausgang" ist einzufügen:
"Ober Mästage im Betrieb"

Ziffer 29, Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Überstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die über die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden."

Ziffer 43, Absatz 2, Zeile 5: Der Nachsatz von "jedoch" an, wird wie folgt geändert:
"Schad ist der Maßgabe, daß im Höchstfalle pro Ferienstag nur 75% der für volle Arbeit vorgezeichneten Ferienvergütung gezahlt wird."

Ziffer 47, hinter Satz 1 wird folgender Zusatz eingefügt:
"Für die Vergütung der Ferientage gelten die Bestimmungen der Ziffer 43, Absatz 1 und 2 des Manteltarifs."
Ziffer 66, Zeile 2 und 4: hinter "Berufstätigen" ist einzufügen:
"als Facharbeiter."

Ziffer 71, Absatz 1: hinter "Berufstätigen" ist einzufügen:
"als Facharbeiterinnen."

Ziffer 72
Wegen der Eingruppierung von "Arbeitnehmerinnen an Drehautomaten" bleibt die Regelung nach Aufträge in Kundenliste vorbehalten.

Ziffer 76:
Statt "10%" ist zu fügen "7 1/2%".

II. Tarifamt.

Hinter wird folgender neuer Absatz mit eingefügt:
"Anträge, die eine falsche Eingruppierung in eine Arbeitnehmergruppe oder Altersklasse des Tarifvertrages betreffen, Ansprüche, welche die Entlohnung eines Alfordarbeiters in Gemäßheit der Ziffer 22 des Manteltarifs zum Gegenstand haben, sowie Ansprüche, welche die Voraussetzungen betreffen, müssen nach Fälligkeit sofort beim Arbeitgeber geltend gemacht werden."
Wacht ein Arbeitgeber betragene Ansprüche erst verpätet geltend, so können sie nur für eine zurückgehende Zeit für den Zeitraum von 6 Wochen, gerechnet vom Tage der Einreichung der Klage an, erhoben werden."

III. Lohnregelung.

Der mit der Regelung zu Ziffer 70 (Facharbeiterinnen-Lohn), sowie Ziffer 76 (Manteltarif) verbundene Preisregelung tritt erst mit der am 19. Januar 1933 beginnenden Lohnwoche in Kraft.

IV. Ortsklassen.

Die Regelung bezüglich Heidenau bleibt örtlichen Verhandlungen vorbehalten.
Krotzen (Wulst) wird in Ortsklasse V mit Stern eingereiht.
Münster bei Dörfen wird in Ortsklasse III eingereiht.
Die Ortsklassenregelung bezüglich Bünde (Walden), Freiburg (Breisgau), Geißlingen (Steige), sowie Mühltröf (Sachsen) bleibt den Tarifvertragsparteien vorbehalten.
Die bisher bestehende Regelung in Dresden, Ober-Aschleben und Niederlößnitz, Barmen-Elberfeld, Fahr, Ober-Grünberg bleibt unverändert.

Der am 1. Oktober 1932 in Kraft tretende neue Manteltarifvertrag gilt bis zum 30. September 1933.
Wird der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere 3 Monate.

Der am 30. September 1932 ablaufende Lohnvertrag wird bis zum 18. Januar 1933 verlängert.
Am 19. Januar 1933 tritt der Lohnvertrag in Kraft, der sich aus den vorstehend aufgeführten Änderungen des Manteltarifvertrages ergibt.

Dieser neue Manteltarifvertrag gilt zunächst bis zum 31. März 1933 und kann erstmalig zu diesem Termin mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Lohnvertrag jeweils um einen weiteren Monat, wobei die Kündigungsfrist mit einem Monat bestehen bleibt.

Elfenach, den 29. September 1932.

Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. B.
ges.: Peter Kührmann, ges.: Georg Warshawski.
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.
ges.: W. Drehschmid.
Graphischer Zentralverband.
ges.: Ad. Hornbach.

Wenn uns auch der Abschluß nicht voll zu befriedigen vermag, so müssen wir doch zugeben, daß die teils stark um ihre Erfüllen ringenden Kartonnagenfabrikanten mehr soziales Verständnis um die Belange ihrer Arbeiterschaft auftrachten, wie der DVB, bei der Zwangsentscheidung für das Buchdrucker-Hilfspersonal in Frankfurt. Sie ruhnen nicht die trostlose Wirtschaftslage mit dem derzeitigen reaktionären Regierungskurs aus, um der Arbeiterschaft Unmögliches zuzumuten.

Der verlängerte Vertrag hat im § 1 die für ihn zuständigen, teils neu in Erscheinung getretenen Berufsgruppen erweitert. Die Ansetzfrist gemäß Ziffer 10 wurde von zwei auf einen Tag heruntersetzt. Desgleichen ist der Zuschlag für Alfordarbeiter bei vorübergehender Zeithilfsleistung von 5 auf 3 Wochen beschränkt worden. Überstundenzuschläge sind, wie teilweise in verwandten Berufen, erst von der 49. Stunde je Woche zu vergüten. In der Ferienregelung ist alles beim alten geblieben. Nur werden bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 36 Stunden je Woche nur 75% und im übrigen, wie bisher, die sich ergebende Arbeitszeit voll vergütet. Nach dem gegenwärtigen Stand beweist sich die durchschnittliche Arbeitszeit in der Kartonnagenindustrie unter 36 Stunden je Woche. Schmerzhaft ist die Ermäßigung des Zuschlages für Maschinenarbeiterinnen von 10 auf 7 1/2%. Leider hätte hier eine Unnachgiebigkeit die Verhandlungen zum Scheitern gebracht.

Der im Jahre 1931 abgeschlossene Vertrag sah für Facharbeiterinnen einen Anteil vom Spitzenlohn von 60% vor. In Wirklichkeit beruht aber der derzeitige Tariflohn für Facharbeiterinnen auf der Grundlage von 63%. Letzteres deshalb, weil der durch Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zur Geltung gekommene Lohn

aus dem Stand vom 10. Januar 1927 herrührte und damals der Lohnanteil für Facharbeiterinnen 63% betrug. Alle Versuche, die 63% wieder zu erreichen, scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer.

Der Manteltarif ist mit den in der Vereinbarung niedergelegten Änderungen bis zum 30. September 1933 verlängert. Der bisherige Lohnvertrag gilt unverändert bis zum 18. Januar 1933 weiter. Am 19. Januar reduziert sich allerdings der Lohnanteil für Facharbeiterinnen von 63% auf 60%. Desgleichen wird von diesem Zeitpunkt ab der Zuschlag für Maschinenarbeiterinnen von 10 auf 7 1/2% gesenkt, und das Reichslohnabkommen wird mit diesen Änderungen zunächst bis zum 31. März 1933 verlängert.

Gemeßen an den Zeitverhältnissen und dem starren Ziel der Unternehmer, die Löhne konjunkturpolitisch zu lenken und dabei jene für Arbeiterinnen besonders herabzudrücken, ist das Ergebnis der Reichstarifverhandlungen für die Kartonnagenindustrie als ein großer gewerkschaftlicher Erfolg zu werten.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften

Der Kongress tagte im rechten Augenblick. Die Jahre, auf die er Rückschau zu halten hatte, waren Zeiten stürkter Kraftprobe für die Gewerkschaften und das gesamte deutsche Volk. Bernhard Dörke, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, führte mit Recht in einer Vorlesung aus, daß seit der Kriegszeit keine Tagung der Bewegung in eine so gefahrdrohende, schwere Zeit fiel. "Der Boden, auf dem wir stehen, wankt, die Spannungen und Gegenläge haben sich bis zum äußersten gesteigert, der Hunger breitet sich über die Völkern, die Gefahr für das ganze Volkleben. Der Kongress muß und wird ausprechen, was ist; aber auch, was die Arbeitnehmer als gleichberechtigtes Glied in Staat und Wirtschaft mit Recht erwarten und fordern. Die Grundtendenz des Kongresses wird sein: Kampf für die Lebensrechte des Volkes und der Arbeitnehmer, für Freiheit, Ordnung und soziale Gerechtigkeit!"

Dieser Aufgabe ist der Kongress voll und wirksam gerecht geworden. In den Referaten sowohl wie in der Aussprache kam ruhig und sachlich, aber auch mit aller nur möglichen Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck, was ist und was die Arbeiterschaft zu fordern hat. Es ist durchaus verständlich, daß dabei die Kritik an den bestehenden Zuständen einen breiten Raum einnahm.

Eine der ersten und in der machtvollen Jugendkundgebung am Vortage auch nach außen demonstriert zum Ausdruck gekommenen Feststellungen des Kongresses war die Tatsache, daß die christlich-nationalen Gewerkschaften die ungenügende Kraftprobe der letzten Jahre glänzend bestanden haben. Weber den zahllosen Gegnern noch der von manchen derselben beliebten insafinen Kampfesweise war es gelungen, den Gewerkschaften das Lebenslicht auszublasen. Wohl haben die unmittelbaren Wirkungen der Wirtschaftskrisis und Staatsschritte der Mitgliederentwicklung und der finanziellen Kraft der Bewegung eine unvermeidliche Einbuße gebracht. Aber der Kern blieb gesund und stark. Entsprechend stark und gesund zeigte sich in Düsseldorf auch der Kampfeswille der christlichen Gewerkschaften. Das hat einigen rechtsstehenden Zeitungen nicht gefallen. Sie glaubten, dem Kongress die rote ausstellen zu sollen, er habe sich in negativer Kritik erschöpft.

Diese Unterstellung gehört wohl mit zu dem Kampf gegen die Gewerkschaften. Wir können auch verstehen, daß der nicht zu überhörende Protest gegen den Ansturm der vereinigten sozialen und politischen Reaktionen in manchen Ohren sehr unangenehm klang. Der brutale Wille einer Regierung, die der Arbeiterschaft den letzten Rest an Lebensmöglichkeit zugunsten einer angeblichen Umgestaltung der Wirtschaft rauben will, wurde wohl noch nirgends so deutlich gebrandmarkt. Dieser Protest war stark und berechtigt. Die Kritiker übersehen aber, daß er in Verbindung stand mit einem lauten, starken Bekenntnis zu den Lebensinteressen des Gesamtvolkes, zur Verantwortung für die Gesundung der Wirtschaft und des nationalen Lebens. Der Kongress zeigte Wege der Gesundung für das nationale, wirtschaftliche und soziale Leben und bekennt sich zur verantwortungsbereiten Mitarbeit. Dieses Bekenntnis will die Kritik wegberichten oder mit Absicht überhören.

Unsere Aufgabe soll es sein, dem Protest von Düsseldorf Gehör, seinen Aufbauwillen Gestalt und Raum zu verschaffen. Der Kongress war ein Auftakt, die Durchführung in praktischer Tat ist unsere gern übernommene Pflicht.

Über die große Jugendkundgebung am Sonntag, den 18. September und die Eröffnungsfeier am Abend desselben Tages berichteten wir schon. Die eigentlichen Kongressarbeiten am 19. September wurden eingeleitet durch Gottesdienste für die evangelischen und katholischen Kongressmitglieder. Nachdem die Leitung und die nötigen

Invalidenversicherung (ersehen). Danach betrug das Lohn-
einkommen wöchentlich (in Prozenten der beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen):

	1930	1931	1. Halbjahr 1932
wöchentlich	bis 24 - RM 46,8 u. S.	51,9 u. S.	40,9 u. S.
"	über 24 - " 36 - " 16,9 "	17,9 "	19,2 "
"	mehr als " 30 - " 30,3 "	30,2 "	19,9 "

Es verdienen also jetzt mehr als 60 v. H. der be-
schäftigten Lohnarbeiter und Arbeiterinnen nur noch
bis 100 RM. im Monat oder bis 24 RM. wöchentlich
und zwar einschließlich der sozialen Abgaben. Eine
weitere Aufgliederung dieser Statistik beweist, daß von
den schätzungsweise 7 Millionen beschäftigten Arbeitern
nur wenig mehr als 1,5 Millionen über 75 RM. im
Monat verdienen. Etwa 3 Millionen haben ein Lohn-
einkommen von 50 bis 75 RM. monatlich, während
der Rest, etwa 2,5 Millionen, ein Einkommen unter den
Fürsorgegehären besitzt. Im vergangenen Jahr hatten
noch mehr als 30 v. H. der beschäftigten Arbeitnehmer
über 36 RM. Wochenlohn, während diese Höchstgrenze
im ersten Halbjahr 1932 nur noch von etwa 20 v. H.
oder schätzungsweise 2,3 Millionen Arbeitern er-
reicht wird.

Diese Lohnstatistik zeigt, daß eine nochmalige all-
gemeine Lohnsenkung nicht mehr durchführbar ist. Zu-
nächst aus sozialen Gründen, da jetzt schon bei etwa
2,5 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen der Lohn
niedriger ist als das für beschäftigungspolitische Zwecke an-
erkannte Existenzminimum. Eine weitere allgemeine
Lohnsenkung wird aber die erfratete Belebung der
Wirtschaft eher verhindern als ermöglichen.

Allgemeine Rundschau

Ein Aufruf des RAB. an die Arbeitgeber. Der Ver-
band RAB. wendet sich in der „Merturia“ vom 1. Ok-
tober in einem begrüßenswerten Aufruf an seine selb-
ständigen Mitglieder. Er befaßt sich zunächst mit den
Auswirkungen der wirtschaftlichen Notverordnungen und
fährt dann u. a. fort:

Der Verband RAB. kam nicht umhin, zu diesen ge-
fährlichen Maßnahmen ernste Bedenken zu äußern. Be-
zwecks in unseren Schreiben an den Wirtschaftsbeirat der
Reichsregierung im November vorigen Jahres mußten wir
folgendes feststellen: „Lohn- und Gehaltsentzügen
sowie weitgehende Kurzarbeit haben bisher schon eine
Einkommenslage geschaffen, die in zahlreichen Fällen das
notwendige Existenzminimum nicht mehr gewährleistet.“
Daß sich dieser Zustand im allgemeinen seitdem nicht ge-
bessert hat, sondern sich nur noch verschlimmerte, wird
niemand bestreiten können. Jede weitere Lohn- und Ge-
haltsenkung kann daher nur zu ernstester Sorge Anlaß
geben.

In dieser Stunde scheint es uns daher um so mehr an-
gezeigt, mit allem Nachdruck auf die Rücksicht über eine
gerechte Lohnbemessung hinzuweisen, die in der Enzykli-
ka „Quadragesimo anno“, der neuen Magna Charta
sozialer Gerechtigkeit und sozialen Friedens aufgezeichnet
steht. Hier stellt der Papst die Forderung nach einem
ausreichenden Lohn für den Arbeitnehmer und seine
Familie an die erste Stelle vor die Belange des Unter-
nehmens und der Allgemeinheit, wenn er auch den beiden
Lehrern die gebührende Berücksichtigung durchaus zuer-
kennt. — Der Verband RAB. richtet daher an alle seine
selbständigen Mitglieder in Industrie, Handel
und Gewerbe die dringende Bitte, bei einer Neugestaltung
der Löhne und Gehälter anlässlich der Notverordnung der
Worte des Heiligen Vaters eingedenk zu sein und von
der Möglichkeit einer Lohn- und Gehaltsenkung nur im
wirklich dringenden Fällen und alsdann so schonend wie
möglich Gebrauch zu machen.

Auch Bedenken der Arbeitgeber? Mehrere kleinere
Arbeitgeberverbände haben beschlossen, vorerst ihren Mit-
gliedsfirmen von einer Anwendung der Verordnung über
die Erhaltung und Verwertung der Arbeitsgelegenheit
vom 5. September abzuraten. Es handelt sich dabei vor
allem um Arbeitgeberverbände der mittleren verarbeitenden
Industrie. Der Vorstand dieser Arbeitgeberverbände
befürchtet aus Anlaß der Durchführung der Verordnung
eine so starke Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse
in seinem Erwerbszweig, daß durch die Anwendung der
Verordnung mehr Schaden als Nutzen gestiftet wird.
Diese Arbeitgeberverbände stellen aber darüber hinaus
zur Zeit Beratungen an, ob es nicht möglich ist, in einer
anderen Form von den Bestimmungen der Verordnung
und der Durchführungsbestimmungen Gebrauch zu
machen. Es wird in diesen Kreisen überlegt, ob nicht
eine Umwidmung der befürchteten unerwünschten Aus-
wirkungen der Verordnung nach der Seite einer Ver-
schiebung der Konkurrenzverhältnisse sich dadurch er-
reichen läßt, wenn nicht die Maßnahmen für jeden ein-
zelnen Betrieb ergriffen werden, sondern kollektiv
für alle in einem Arbeitgeberverband zusammengefügten
Unternehmungen zur Durchführung gelangen.

Man hat also etwas gemerkt. Vielleicht sieht man
allmählich auch noch ein, daß Mehrproduktion und gleich-
zeitig Kaufkraftminderung nicht vereinbar ist.

Aus den Ortsgruppen

Essen. Die Ortsgruppe hielt am Freitag, 1. Oktober,
eine Protestversammlung gegen den Schiedspruch vom
16. September ab. Nach kurzen einleitenden Worten des
Vorliegenden, Kollegen Schlagheck, in denen er auf
die Bedeutung der Protestversammlung hinwies, nahm
Kollege Kembügler das Wort zu seinem Vortrage:
Der neue Hilfsarbeiter-Lohnsatz und unsere Arbeiten
in der nächsten Zeit. Er gab eine temperamentvolle
Schilderung der bekannten Vorgänge und der ganzen
Entwicklung des Kampfes um den Hilfsarbeiter-Tarif.
Genau ein halbes Jahr wird jetzt schon verhandelt. Der
alte Kaufmannsgrundsatz von Treu und Glauben ging
dabei durch die Haltung der Unternehmer schmächtig in
die Binsen. Unter dem neuen Kurs kam nun dieser
Schmachtschiedspruch zustande. Die Kündigung ist
unsererseits sofort ausgesprochen worden und es wird
nun Sache der Kolleginnen und Kollegen sein, eine
bessere Regelung herbeizuführen zu helfen. Es ist
notwendig, daß die Unterhändler den notwendigen Rückhalt
finden bei der Kollegenschaft. In jeder Weise muß der
Verbandsparole Folge geleistet werden. Bei geschlossener
Vorgehen hat sich noch immer gezeigt, daß die Arbeiter-
schaft doch noch eine große Macht bildet. Gehen wir mit
unseren berechtigten Forderungen auch an die Öffentlich-
keit. Gehen wir selbst zum Arbeitgeber und sagen ihm,
daß es unmöglich ist, mit dem getzürzten Lohn menschen-
würdig zu leben. Es gibt noch Arbeitgeber, die sich
schämen, den Hilfsarbeitern den Lohn zu geben, der jetzt
in Kraft getreten ist und ihnen die Lohnifferenz zwischen
dem alten Lohn und dem jetzt gültigen als Leistungs-
zulage weiterzahlen.

In der Diskussion wurde das Vorgehen der Unter-
nehmer äußerst scharf gebrandmarkt und zum Schluß
nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution.

Die in der Protestversammlung gegen den dik-
tierten Lohnschiedspruch zahlreich versammelten
Mitglieder der Ortsgruppe Essen des Graphischen
Zentralverbandes erklären den am 16. September 1932
gefallten Schiedspruch für eine ungeheure Verge-
waltigung der Hilfsarbeiterschaft des graphischen Be-
rufes. Der aufgezwungene Lohnabbau ist untragbar
und gefährdet in seiner Auswirkung die wirtschaft-
liche und sittliche Grundlage des Standes. Die Ver-
sammelten fordern schleunigste Änderung dieses
Tarifes und geloben, jetzt erst recht für die Stärkung
des Verbandes zu wirken. Dem Verbandsvorstand
und den Vertretern bei den Tarifverhandlungen
danken wir für ihre opferungsvolle Arbeit und
Wahrung unserer Interessen und versichern sie unseres
vollsten Vertrauens.

Revelar. Zu einer außerordentlichen Versammlung
hatte die Ortsgruppe auf den 13. September eingeladen.
Dazu mußte schon ein besonderer Anlaß vorliegen, und
dieser war gegeben in dem goldenen Arbeitsjubiläum
des Seniors unserer Ortsgruppe, Peter Fuß. Bezirks-
leiter, Kollege Schmitz, führte die Versammlung im
Geiste um 50 Jahre zurück und entrollte ein Bild der
damaligen Zeitverhältnisse. Die Gründung der christ-
lichen Gewerkschaften, ihre Ziele und die Schwierigkeiten,
die sich der jungen Bewegung entgegenstellten, gaben
ihm Gelegenheit, die Leistungen der Pioniere unserer
Bewegung darzustellen. Auch unser Jubilar hat Pionier-
arbeit für unsere Ortsgruppe geleistet und in treuester
Arbeit an dem Auf- und Ausbau der Gruppe mitgewirkt.
Die augenblickliche Lage im Gewerbe ist nicht rosig,
liberal Tarifkämpfe und Schwierigkeiten. Gerade wie
die früheren Berge von Hindernissen aus dem Wege
geräumt wurden, gerabelo werden wir auch heute wieder
eine endliche Besserung erlangen, wenn wir stark und
einig sind, wie es unsere Ailen waren.

Hierauf übermittelte Kollege Schmitz dem Jubilar
Peter Fuß im Namen des Bezirksvorstandes die herz-
lichsten Glückwünsche. Der Zentralvorstand hatte eben-
falls ein herzlich gehaltenes Glückwunschschreiben ge-
sandt. Daß der Vorstand und die Kollegen der Orts-
gruppe nicht zurückstanden, versteht sich von selbst. Mit
den herzlichsten Glückwünschen wurde auch ein „gehalt-
volles“ Körbchen überreicht. Deklamationen unserer
Jungkollegen und ein beschriftet aufgenommenes Hoch
auf den Jubilar und unseren lieben Graphischen Zentral-
verband beschloß die eindrucksvolle Feier.

Paderborn. „Was geht tariflich im
graphischen Gewerbe vor?“ So lautete das
Thema, über welches unser Bezirksleiter, Kollege Kem-
bügler, am Dienstag, 6. September, in einer stark
besuchten Versammlung hier sprach. Notwendig und
wahrscheinlich auch nützlich wäre es gewesen, wenn
unsere Arbeitgeber, besonders die Vertreter des
Deutschen Buchdrucker-Vereins, diese Versammlung
hätten miterleben können. Das Maß ist zum
Überlaufen voll und die daraus erwachsende
Stimmung der Kollegenschaft kam sehr deutlich zum
Ausdruck.

Kollege Kembügler sprach eine Stunde, ohne Ver-
schönerung der jeweiligen Verhältnisse. Bei der traffen
und unsozialen Einstellung der meisten deutschen Unter-
nehmer auch in unseren Berufen ist es an der Zeit, daß
die Funktionäre der Arbeiterschaft die Dinge heute
beim richtigen Namen nennen. Die Arbeiterschaft hat
ein Recht, von ihren Führern zu verlangen, daß heute
deutlicher als bisher die Unternehmer, die es angeht,
gebrandmarkt werden. Mit schönen Reden über soziales
Verständnis und der Propagierung von Volksgemein-
schafts-Artikeln muß die Einstellung in eigenen Betrieben
überreinstimmen. Wir christlichen Gewerkschafter legen
keinen Wert auf christliches Lippenbekenntnis, sondern
auf Tatkristentum.

Betreffs des Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarifs fordern
wir nach wie vor die Erhaltung des bisherigen Reichs-
tarifs. Das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal
lehnt es aufs Schärfste ab, mit beliebigen un-
gelernten Arbeitern anderer Berufe verglichen zu
werden.

In der weiteren sehr lebhaften Aussprache ging man
auch auf die Tarifbelange der hiesigen Buchdrucker-
arbeiterschaft ein. Notwendig werdende
Umstellungen sollen durch eine besondere Kommission in
Verbindung mit dem Ortsvorstand und der Bezirks-
leitung durchberaten und in Angriff genommen werden.

Interessante Ausführungen machte auch der Vertreter
des Gutenberg-Bundes, Kollege Rupp, über die gegen-
seitige Zusammenarbeit der beiden Bruderverbände.
Letztere noch weiter zu fördern, wird Aufgabe der
nächsten Zukunft sein.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen vom 3. Vierteljahr 1932 fanden ein: Gumbinnen,
St. Angbert, Goh., Lulle, Ebertshausen, Heideberg, Lübingen, Dessau,
Eibing, Jüllshau, Lauban.

Geht fanden ein bis 1. Oktober 1932: R.-Glabbad, Barmen-
Cicene, Jüllshau, Dessau, München, Wiedenbrück, Gumbinnen, Berlin,
Glab., Bonn, St. Angbert, Kottweil, Landau, Bresslau, Stuttgart,
Paderborn, Karlsruhe, Rempten, Nürnberg, Köln, Ebertshausen, Lulle,
Essen, Goh., Eibing.

Abteilungsabmeldung! Achtung, letzter Termin für Einblendung der
Berichtstafeln!

Materiallieferung. Abrechnungsmaterial für das 3. Vierteljahr ist
mit Rundschreiben am 26. September versandt. Falls eine Sendung
nicht eingetroffen sein sollte, sofortiger Bescheid erbeten.

Mitglieder, erleichtert durch pünktliche Beitragsleistung die ord-
nungsmäßige Erledigung der Abrechnungen!

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 42. Wochen-
beitrag fällig.

Anzeigen

Unseren lieben Kolleginnen
**Gertrud Landers und
Mia Bodden**
nebst ihren Weggenossen zur gemeinsamen Fahrt ins
Leben herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Ortsgruppe Essen

Unserer lieben Kollegin
Gertrud Copen
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segens-
wünsche zu ihrer Vermählung.
Ortsgruppe M.-Glabbad

Unserem lieben Kollegen
Waldhor Becker
nebst Braut zur Vermählung die herzlichsten Glück- und
Segenswünsche.
Ortsgruppe Bonn

Unserem lieben Kollegen
Heinrich Schmäling
nebst Braut zur Vermählung die besten Segenswünsche
Ortsgruppe Dülmen

Unserem lieben Kollegen und früheren Vorsitzenden
Joseph Reimermann
zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma
Laumann die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Dülmen

Nach längerem, schwerem Leiden verschied
unser lieber Kollege
Georg Noiden.
Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.
Ortsgruppe Köln